

Infektionsschutzkonzept zur Veranstaltungssicherheit auf der 1. Tagung des 7. Parteitag der Partei DIE LINKE im Kontext von COVID-19

(Stand 9.12.2020)

Anmerkung: Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen neu auf den Prüfstand gestellt, ggf. angepasst oder verändert.

Die nachfolgenden Empfehlungen orientieren sich an den »Key Planning Recommendations for Mass Gatherings in the Context of COVID-19« der WHO (Stand 29.5.2020), den Standards zum Arbeitsschutz SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der allgemein gültigen Versammlungsstättenverordnungen der Länder und basieren im Wesentlichen auf der »Handlungsempfehlung des Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L.)« Quelle: https://is.gd/Handlungsempfehlung_WHO (Stand 28.4.2020)

Der Parteitag der Partei DIE LINKE wird am 26.02.2021 in der STATION Berlin, im digitalen Raum und am 27.02.2021 zusätzlich zur STATION Berlin auch dezentral an 15 verschiedenen Orten in Deutschland verteilt stattfinden. Die 15 dezentralen Veranstaltungen werden mit einer Teilnehmendenzahl von weniger als 100 Personen stattfinden.

Allgemeine Maßnahmen und Empfehlungen

Alle anwesenden Personen haben während der gesamten Veranstaltung einen **Mund-Nasen-Schutz (keine Faceshields)** zu tragen, es sei denn, sie befinden sich beim Essen. Der Veranstalter stellt ausreichend Mund-Nasen-Schutz kostenfrei zur Verfügung. Alle Mitwirkenden und involvierten Mitarbeiter*innen der Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Arbeitgeber über Einhaltung der gültigen Hygieneregeln wie die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes informiert. Wir bitten alle, dass sie eine OP-Maske und keine Stoffmaske tragen. Dies senkt eine mögliche Virenlast erheblich.

Es gilt grundsätzlich der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter. Wo es möglich ist, versuchen wir einen Abstand von mind. zwei Meter zu realisieren.

Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) den Veranstaltungsort nicht betreten oder müssen diesen gegebenenfalls verlassen.

Der **öffentliche Charakter** des Parteitages bleibt erhalten. **Medienvertreter*innen** wird entsprechend der Kapazitätsbegrenzung der Zugang den öffentlichen Bereichen gewährt. Der öffentliche Charakter bleibt erhalten, da alle Interessierte die gesamte Veranstaltung online verfolgen können, auch wenn **Besucher*innen** die Veranstaltungsräume nicht betreten dürfen.

Grundsätzlich muss während der gesamten Dauer der Veranstaltungen (auch während der Auf- und Abbauzeiten) sichergestellt werden, dass **keine unbefugten Personen** das Gelände betreten.

Es werden weder **Gäste** noch Besucher*innen geladen. Eine Ausnahme kann für **externe Redner*innen** gelten. Ausnahmen werden einen Monat vor Veranstaltungsbeginn geprüft.

Antragsteller*innen und **Kandidierende** müssen sich vor Veranstaltungsbeginn anmelden. Hierbei hat der Veranstalter die Möglichkeit der Anmeldung für potentielle Kandidat*innen, die keine Delegierte sind frühzeitig zu kommunizieren

Für die physischen Veranstaltungen der 1. Tagung des 7. Parteitages der Partei DIE LINKE sind **manipulationssichere Teilnehmendenlisten** zu führen. Die Listen erfassen die Delegierten, die Medienvertreter*innen, sowie die Mitarbeitenden auf allen Ebenen und alle Beteiligten (Partei, Fraktion, Veranstaltungsort, Catering, Sicherheit andere dienstleistende Gewerke), Kulturschaffende und Gäste.¹ Eine lückenlose und datenschutzkonforme Nachverfolgung wird sichergestellt und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.

Ein **Markt mit Infoständen** kann auf Grund der einzuhaltenden Abstandsgebote nicht stattfinden.

Ergänzend dazu gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen und bekannten Hygienevorschriften, die in Bezug auf COVID-19 vom Robert-Koch-Institut (RKI) herausgegeben werden. (Aktuellste Version: https://is.gd/Hygienevorschriften_RKI_update)

Allgemeine Hygienevorschriften

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten (ausgenommen Räume mit elektronisch gesteuerten Türen), so dass eine Virusübertragung über die Türklinken vermieden werden und für ausreichend Luftzirkulation gesorgt werden kann.

¹ Gegebenenfalls auch Besucher*innen. Hier ist zu klären, inwiefern eine Akkreditierung für Besucher*innen digitalisiert möglich ist, sollten Besucher*innen zugelassen werden.

Die geplanten **Hygienemaßnahmen seitens der Veranstaltungsorte** (STATION Berlin und 15 weitere) werden abgefragt und mit dem vorliegenden Konzept abgeglichen.

Insbesondere die geplanten **Reinigungs- und Desinfektionsintervalle** sowie die Anzahl der **Händedesinfektionsstellen** für die Teilnehmenden und die Hygienemaßnahmen in den **Sanitäranlagen** sind abzufragen.

Handlungsempfehlungen für Mitwirkende und Personal

Die **Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE** werden nur in möglichst **fest definierten Arbeitsbereichen** eingesetzt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften und der zum Veranstaltungstermin gültigen Abstandsregelungen müssen für alle Beteiligten gewährleistet werden.

Wenn Übernachtungen notwendig sind, werden die **Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE** während der Veranstaltung in **Einzelzimmern** untergebracht, sofern sie nicht im gleichen Haushalt leben. Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

Die **dienstleistenden Gewerke und anwesenden Vertragspartner*innen** werden verpflichtet, während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Veranstaltung auf die Hygienesicherheit ihrer Mitarbeiter*innen zu achten. Das Personal der dienstleistenden Gewerke soll dabei in möglichst **fest definierten Arbeitsbereichen** eingesetzt werden. Die Gewerke müssen ihre Mitarbeiter*innen lückenlos erfassen, so dass alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher **Infektionsketten**, auch im Nachgang der Veranstaltung, den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden können.

Sichtbarkeit der erforderlichen Verhaltensregeln

Eine Einweisung in die am Veranstaltungsort geltenden Hygieneschutzmaßnahmen, erforderlichen Verhaltensregeln sowie Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen wird in schriftlicher und bildlicher (barrierearmer) Form im Vorfeld sowie beim Betreten der Veranstaltungsorte gewährleistet.

Zusätzlich werden (barrierearm konzipierte) **Plakate** mit den erforderlichen Verhaltensregeln an neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes ausgehängt. Das **Präsidium** weist die Anwesenden auf die Verhaltensregeln hin. Es können Verhaltensregeln an den Arbeits- und Delegiertenplätzen ausgelegt werden. Am Infotisch und am Anmeldecouter liegen die Informationen in schriftlicher und bildlicher Form aus. **Alle Mitarbeiter*innen werden im Vorfeld der Veranstaltung über die erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen gebrieft.** Sie sorgen in ihrem Umfeld für deren Einhaltung.

Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln

1. Aufenthaltsflächen

- **Plenum (STATION Berlin und 15 weitere Locations)**
Der Abstand zwischen den einzelnen Plätzen der Delegierten sowie zwischen den Plätzen für Medienvertreter*innen, Mitarbeiter*innen, FOH, Regie, Präsidium wird auf mindestens 1,5 Meter (Kopf zu Kopf) erweitert. In der STATION Berlin gilt eine Obergrenze von 250 Personen. An den dezentralen Orten gibt es eine Obergrenze von 100 Personen. An manchen Orten wird der Höchstwert noch weiter runtergesetzt.

Bei den **Mikrofonen** wird für jede*n Redner*in zu jedem Redebeitrag je ein neuer **Plastiküberzug** genutzt, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Der Mindestabstand bei Warteschlangen an den Saalmikrofonen wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet. Die Saalmikrofone werden in den Durchgängen so platziert, dass der Mindestabstand zu den Sitzplätzen gewährleistet wird.

Jede*r Redner*in streift vor der Rede ein Tütchen über das Mikro und entsorgt es nach der Rede in einen bereitgestellten Abfallbehälter mit Deckel, Für jedes Mikrofon werden aus den Reihen der Delegierten Verantwortliche benannt, die die Einhaltung der Regeln unterstützen.

Zu jedem Redebeitrag am **Redepult (Bühne)** wird ein neuer Plastiküberzug genutzt. Zu jedem Personalwechsel des **Tagungspräsidiums** werden die Plastiküberzüge der Mikrofone gewechselt und die Tische gereinigt – besser desinfiziert.

Anmeldung/Garderobe

Bei jeder Veranstaltung befindet sich im Eingangsbereich ein **Anmeldecouter**. Es dürfen maximal fünf Personen in Reihe anstehen. Durch Bodenmarkierungen wird der Mindestabstand gewährleistet. Das Personal wird dafür in den An- und Abmeldephasen aufgestockt. Vom Akkreditierungspersonal und den Mitarbeiter*innen am Infotisch ist der Mindestabstand einzuhalten. Soweit vorhanden werden **Spuckschutze** in Form von **Acrylscheiben** an den Anmeldecoutern und dem Infotisch wird genutzt.

Im Garderobenbereich dürfen maximal fünf Personen in Reihe anstehen. Durch Bodenmarkierungen wird der Mindestabstand gewährleistet.

2. Ein- und Ausgangsflächen (Akkreditierung)

- **Ein- und Ausgangsflächen – Anmeldung**
Befinden sich Ein und Ausgangsflächen im gleichen Zugang, werden sie durch Tensatoren o.ä. voneinander getrennt. Im Außenbereich werden ausreichend große Wartebereiche zum Einhalten der Mindestabstände eingeplant. Beim Ein- und Auslass sind die Mindestabstände zu jeder Zeit zu gewährleisten. Die

Einlasssituation ist so zu planen, dass sie möglichst zeitversetzt erfolgt, damit die Vorgabe zur Personendichte nicht überschritten wird.

3. Sonderflächen

- **Sanitäranlagen**

Der Zugang zu den Sanitäranlagen muss durch **Bodenmarkierungen** derart gesteuert werden, dass der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet werden kann. Beim Besuch der Sanitäranlagen müssen der Mund-Nasen-Schutz getragen und die Hygieneregeln eingehalten werden. Eine gleichzeitige Nutzung von mehr als fünf Personen je Damen- und Herrentoilette ist untersagt.

Weitere Maßnahmen

Beratungen und Strömungstreffen

Alle Treffen am Veranstaltungsort werden auf das Notwendigste reduziert, da nicht ausreichend große Räume zur Verfügung stehen. Die **Strömungstreffen/Treffen der Zusammenschlüsse und Gremien** müssen als Videokonferenzen geplant werden.

Pressebrunch und Presserundgang

Ein Pressebrunch o.ä. findet nicht statt. Beim **Presserundgang** (STATION Berlin) vor Veranstaltungseröffnung werden die Pressevertreter*innen über die geplanten Maßnahmen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert,

Hygieneverantwortliche

Die Umsetzung und Planung der Hygienemaßnahmen aus dem vorliegenden Konzept werden vor und während der Veranstaltung durch eine*n **Hygieneverantwortliche*n** kontrolliert. Der/die **Hygieneverantwortliche*n** wird vom Veranstalter ernannt (i.d.R. Mitarbeiter*innen der Partei). Er/Sie ist während des Auf- und Abbaus, sowie der gesamten Veranstaltung anwesend und überprüft die Maßnahmen. Er/ Sie nimmt an den Vorbereitungstreffen teil und wertet im Nachgang die Umsetzung aus.

Belüftung des Veranstaltungsortes

Die STATION-Berlin verfügt über drei Lüftungsanlagen. Über diese wird die Be- und Entlüftung der Hallen 1, 3,7, 8 sowie die Kühlung und die Heizung gesteuert. Die STATION-Berlin wird für eine ausreichende Durchlüftung aller Räume sorgen. Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft zu schalten. Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch einzustellen. Bei Bedarf ist in regelmäßigen Abständen eine Stoßlüftung vorzunehmen, Aerosole im Raum sind zu minimieren.

Catering

Der Catering-Vertragspartner wird aufgefordert, dem Veranstalter ein Hygienekonzept vorzulegen. An den Orten, wo es umsetzbar ist, wird es zum Einsatz von Foodtrucks kommen. Diese werden dann draußen an der frischen Luft die Delegierten versorgen.

Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE

Kolleg*innen, die nachweislich einer **Risikogruppe** angehören, oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können vom Parteitag freigestellt werden. Tätigkeiten, die keine Anwesenheit erfordern, sollten nach Absprache im Mobilien Arbeiten oder in der Berliner Bundesgeschäftsstelle erledigt werden.

Elektronische Abstimmungsgeräte

Alle Delegierten holen die **elektronischen Abstimmungsgeräte** an der Anmeldung **persönlich** ab. Die Abstimmungsgeräte werden täglich desinfiziert, die Mitarbeiter*innen an der Ausgabe tragen Handschuhe.

Neubewertung der Gefahrenlage

Der Maßnahmenkatalog ist in regelmäßigen Abständen mit Blick auf die Handlungsempfehlungen des Bundes, der Länder und des RKI zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Derzeit geltenden Vorschriften und Handlungsempfehlungen der Länder (*Stand Dezember 2020*):

Baden-Württemberg: https://is.gd/BaWue_Corona_DIELINKE

Bayern: https://is.gd/Bayern_Corona_DIELINKE

Berlin: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>

Brandenburg: https://is.gd/Brbg_Corona_DIELINKE

Bremen: https://is.gd/Bremen_Corona_DIELINKE

Hamburg: <https://www.hamburg.de/verordnung/>

Hessen: https://is.gd/Hessen_Corona_DIELINKE

Mecklenburg-Vorpommern: https://is.gd/MV_Corona_DIELINKE

Niedersachsen: https://is.gd/NDS_Corona_DIELINKE

Nordrhein-Westfalen: https://is.gd/NRW_Corona_DIELINKE

Rheinland-Pfalz: https://is.gd/rlp_Corona_DIELINKE

Saarland: https://is.gd/saarland_Corona_DIELINKE

Sachsen: https://is.gd/Sachsen_Corona_DIELINKE

Sachsen-Anhalt: https://is.gd/sanhalt_Corona_DIELINKE

Schleswig-Holstein: https://is.gd/sh_Corona_DIELINKE

Thüringen: <https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>

Das vorliegende Konzept wird in Absprache mit der Leiterin der Bundesgeschäftsstelle, der Hygieneverantwortlichen, der/dem Sicherheitsbeauftragte*n gegebenenfalls ergänzt

und durch den Bundes-geschäftsführer freigegeben. Zur kommenden Parteivorstands-beratung wird das Konzept als Info-Vorlage vorgelegt.